

Antrag auf Mitgliedschaft - einzureichende Unterlagen:

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem **Antrag auf Mitgliedschaft** per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular
- beglaubigte Kopie Ingenieururkunde (bzw. adäquaten Abschlusses; Beglaubigung z. B. vom Einwohnermeldeamt)
- Kopie des Ingenieurzeugnisses (bzw. adäquaten Abschlusses)
- bei Abschluss Bachelor oder Master: zusätzlich Kopie Diploma Supplement
- bei Ingenieurabschlüssen (bzw. adäquaten Abschlüssen) aus dem Ausland: zusätzlich eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Lebenslauf/beruflichen Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten)
- einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig; ggf. Handelsregistrauszug o. ä., s. Antrag)
- gerne Referenzen (z. B. Arbeits-/Beschäftigungszeugnisse)
- einen aktuellen Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (möglichst nicht älter als 3 Monate; Mindestdeckungssumme gemäß § 10 BbgIngG)

Ausländische Antragsteller reichen bitte zusätzlich zu Ihrem Antrag mit ein:

- ggf. einen Nachweis Ihrer Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeitserlaubnis
- ggf. eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- ggf. eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Eine Erklärung, dass nicht bereits eine Eintragung in einer anderen deutschen Ingenieurkammer oder vergleichbaren berufsständischen Organisation eines anderen Mitgliedsstaates der EU besteht

Hinweise zum Versorgungswerk

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen der Satzung zu versorgen. Sie gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Satzungsgemäß sind alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Ingenieurkammer, die bei Eintritt in die Mitgliedschaft der BBIK das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem 01.12.1998 in die Brandenburgische Ingenieurkammer eingetreten sind, Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auf Antrag eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk möglich.

Gerne können Sie sich vorab über die Mitgliedschaft im Versorgungswerk bei folgenden Ansprechpartnern informieren: Versorgungswerk, Sitz Berlin
Frau Heine (Tel.: 030/816 002 33-0) oder Frau Meurer (Tel.: 030/816 002 33-1).

Der Eintragungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.

